



Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Benningen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Benningen West“

In seiner Sitzung am 20.03.2024 hat der Gemeinderat den Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Benningen West“ mit textlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20.03.2024 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes umfasst eine Größe von ca. 1,63 ha und umfasst die Flurgrundstücke Fl.Nr. 386, 385, 385/1, 385/6, sowie Teilflächen der Flurnummern 385/2, 385/3, 386/4, 385/4, 385/5, 375/3 und 386/10 der Gemarkung Benningen. Die Fläche wird im Norden von bestehenden Gewerbebetrieben und im Osten durch bestehende Wohngebäude begrenzt. Im Süden und Westen grenzt landwirtschaftlich genutzte Fläche an den Geltungsbereich.

Die Gemeinde Benningen plant die 3. Änderung und Erweiterung eines Teils des bestehenden Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“, um den dort ansässigen Firmen (Trautwein Fahrzeugbau GmbH und Otto Christ AG) die Erweiterung und Entwicklung Ihrer Produktions-, Lager- und Parkplatzflächen zu ermöglichen. Dies dient der Baurechtschaffung zur Neuorganisation und Weiterentwicklung des Unternehmensstandortes der beiden ortsansässigen Firmen.

Der Entwurf der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Benningen West“ mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften, der Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20.03.2024 sowie alle eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB können auf der Homepage der Gemeinde Benningen

<https://benningen-allgaeu.de/de/rathaus/aktuelle-bauleitplan-verfahren.php>

im Zeitraum vom 24.04.2024 bis einschließlich 31.05.2024 abgerufen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Benningen, Hauptstraße 18, 87734 Benningen, während der allgemeinen Öffnungszeiten zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag und Mittwoch:	10:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 bis 13:00 Uhr

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Die der Planung zu Grunde liegenden Vorschriften und Regelwerke (insbesondere Erlasse, DIN-Vorschriften und Merkblätter) können ebenso bei der Gemeinde Benningen während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder zur Niederschrift im Rathaus zu den obengenannten Öffnungszeiten möglich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Parallel hierzu findet in diesem Zeitraum die Anhörung der Träger öffentlicher Belange (nach § 4 Abs. 2 BauGB) statt.

Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in teils öffentlichen Sitzungen vorgelegt.

Es liegen folgende umweltrelevante Berichte und Fachgutachten vor:

- Umweltbericht
- Artschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Schallschutzgutachten
- Baugrundgutachten

Es liegen sonstige umweltrelevante Informationen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu den nachfolgenden Themenbereichen vor:

Schutzgut

Art der vorhandenen Information

Mensch

- Hinweis zur lärmschutztechnischen Einstufung des Gebäudes Triebweg 60 und zur schalltechnischen Verschlechterung der Schutzbedürftigkeit des Gebäudes bei Überplanung
- Generelle Empfehlung keine Betriebsleiterwohnungen zuzulassen
- Hinweis zu den Sichtdreiecken, der Erschließung, zum Verbot des Abflusses von Niederschlagswasser auf die Kreisstraße und Anpassung der Einfahrt GEb 9b im Zeichnerischen Teil

Tiere / Pflanzen

- Hinweis zu insektenfreundlicher Außenbeleuchtung
- Hinweis zum notwendigen Bodenabstand bei Einfriedungen
- Hinweis zur Darstellung der Ausgleichsflächen in der Satzung
- Zustimmung zur artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung mit Kartierungen zur Zauneidechse während der Entwurfsauslegung
- Zustimmung des LRA Günzburg, Untere Naturschutzbehörde zu der externen Ökokontofläche

Boden

- Hinweis, dass keine Altlasten vorhanden sind

Landwirtschaft /
Fläche

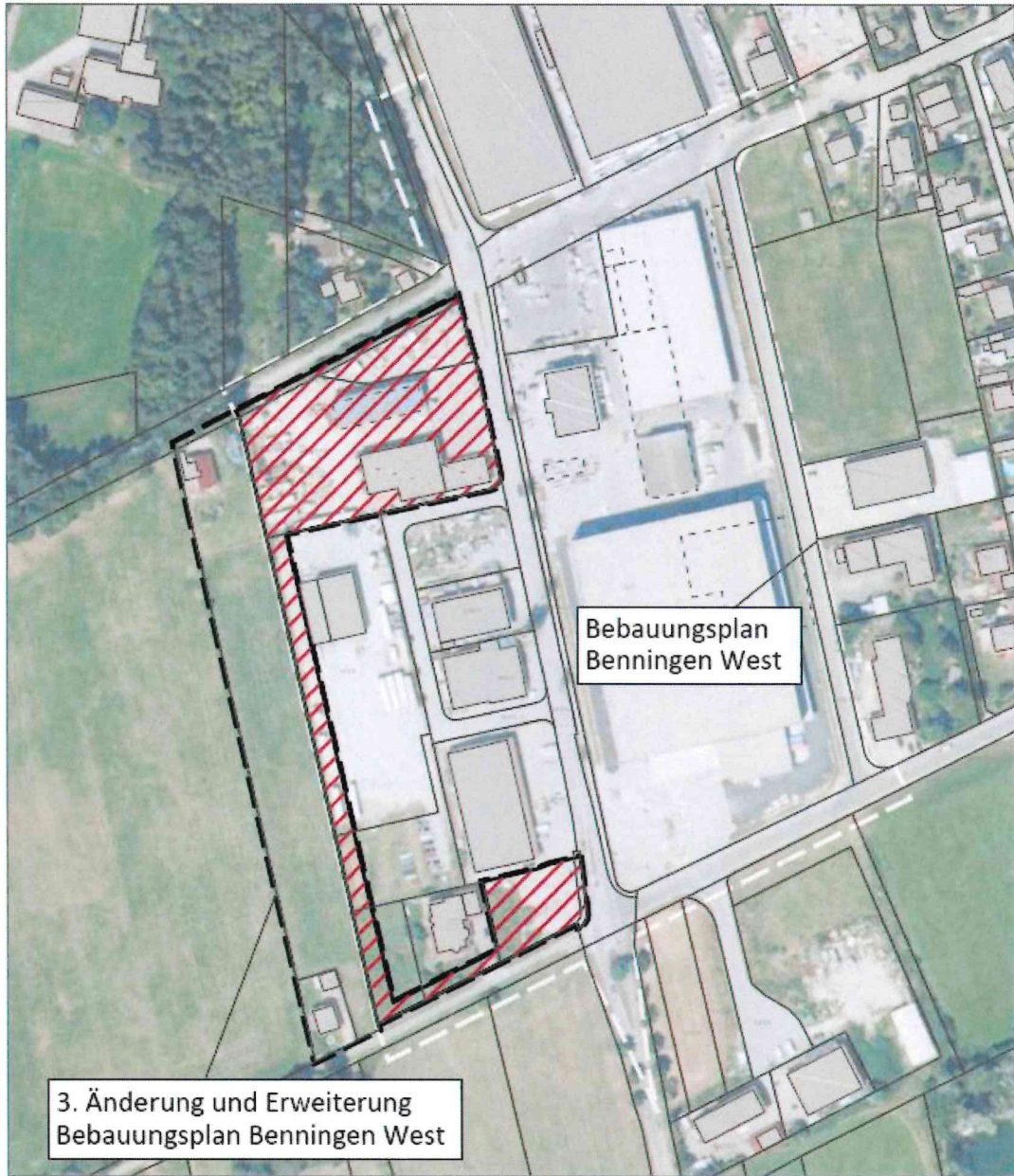
- Hinweis zur Sicherung des Bestands des benachbarten landwirtschaftlichen Betriebes
- Hinweis zum Flächenverbrauch
- Hinweis zu den Festsetzungen bei den Trauf-/ Firsthöhen

Wasser

- Hinweis zur Niederschlagsversickerung
- Hinweis zur Nutzung des Niederschlagswassers
- Hinweis zu Oberflächen-/ wildabfließendem Hangwasser und Hochwasserschutz
- Hinweis zur wasserrechtlichen Erlaubnis bei Bauwasserhaltung
- Hinweis zur Neuverlegung einer Wasserleitung in der Industriestraße in den nächsten 5-10 Jahren
- Hinweis, dass keine Wasserschutzgebiete betroffen sind
- Hinweis zum Anschluss an die Wasserversorgung und zur Dimensionierung von Leitungen insbesondere für Löschwasser
- Hinweis zu geringen Grundwasserflurabständen
- Hinweis zu den bereits umgesetzten wasserbaulichen Maßnahmen der Ausgleichsmaßnahme

Landschaft

- Empfehlung zur Ortsrandeingrünung



Übersichtsplan Geltungsbereiche BP "Benningen West" 2. Änderung und 3. Änderung und Erweiterung BP „Benningen West“
(ohne Maßstab)

Benningen, den 16.04.2024

Martin Osterrieder

1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 16.04.2024 Cu

Abgenommen am: _____